

789 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Handelsausschusses

über den Bericht des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Juni 1967, betreffend Kontrolle der Bereifung von Kraftfahrzeugen

Der Nationalrat hat in seiner Entschließung vom 23. Juni 1967 den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ersucht, die zuständigen Organe des Bundes in Zusammenarbeit mit den Landesbehörden anzuweisen, den Reifenkontrollen erhöhte Beachtung zu widmen und im Interesse der Sicherheit des Verkehrs auf die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften strengstens zu achten.

Mit Bericht vom 14. Juli 1967 hat Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Bock mitgeteilt, daß er um dieser Entschließung Rechnung zu tragen, den Runderlaß vom 14. Juli 1967, Zl. 187.237-III/18-67, an die Landeshauptmänner mit einem Rundschreiben an die zur Vollziehung der Straßenverkehrsordnung zuständigen Landesregierungen und einer Note an das Bundesministerium für Finanzen mit der Bitte um Unterstützung durch die Organe der Grenzzollämter gerichtet habe.

In diesem Runderlaß ergeht unter anderem an die Herren Landeshauptmänner die Einladung, für eine Verschärfung der Überwachung und des Einschreitens Sorge zu tragen, um die Verwendung von Reifen, deren Zustand die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeuges beeinträchtigt oder ausschließt, und die durch die Verwendung solcher Reifen verursachten Unfälle insbesondere auf Autobahnen soweit als möglich zu unterbinden.

Der Handelsausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 16. Februar 1968 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstand sprachen Abgeordneter Skrilek und der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Mitterer. Der Handelsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Juni 1967, betreffend Kontrolle der Bereifung von Kraftfahrzeugen, zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 16. Februar 1968

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr
Berichterstatter

Kulhanek
Obmann